



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Antrags-Nr. 24-F-22-0058

Ein weiterer linker Schildbürgerstreich - Einführung von Tempo 30/40 in Wiesbaden - Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 18.09.2024 -

Mitte August wurde durch den Verkehrsdezernenten Kowol das seinerzeit vom Linksbündnis (Grüne, SPD, Linke und Volt) beschlossene Tempolimit von 30/40 auf Hauptverkehrsstraßen umgesetzt. Begründet wurde dies mit dem Lärmschutz der Anwohner der Straßen (nachdem andere Begründungen für ein Tempolimit in der Vergangenheit nicht ausgereicht hatten).

Das Tempolimit gilt nun seit knapp einem Monat. Anwohner und Verkehrsteilnehmer können aber bereits von ersten gemachten Erfahrungen berichten.

So stellen die betroffenen Anwohner fest, dass sich an dem zweifellos bestehenden Lärm vor ihren Wohnungen praktisch nichts geändert hat. Obwohl in der wärmeren Jahreszeit durch offene Fenster gerade eine Lärminderung vernehmbar sein müsste, berichten viele: „Es ist genauso laut wie vorher“. Viele Anwohner teilen zudem mit, dass der gleichbleibende Lärm nicht das eigentliche Problem ist, sondern vielmehr einzelne Lärmspitzen, die von Autorasern und -posern oder ebensolchen Motorradfahrern verursacht werden. Solche Lärmspitzen verursachen ebenfalls an Haltestellen anfahrende Busse oder auch Personen, die mit Laubbläsern auf der Straße arbeiten.

Verkehrsteilnehmer hingegen berichten, dass der Verkehrsfluss durch den weiteren Eingriff erheblich gestört wird. Zugleich ist es für sie nicht erklärbar, dass sie von einem 30er-Bereich hinter der nächsten Ecke in einem 40er-Bereich gelangen und beim nächsten Abbiegen wiederum 50 fahren dürfen. Auch werden Verkehrsteilnehmer gleichbehandelt, obwohl eine Ungleichbehandlung Sinn ergeben würden: Warum muss sich der ÖPNV auf seiner eigenen Spur an das Tempolimit halten? Warum müssen E-Autos, die nun mal leiser sind als Verbrenner, ebenso ihr Tempo verringern?

Nach einem kurzen Zeitraum steht für die meisten betroffenen Personen bereits fest: „Eine Maßnahme, die ungeeignet ist, den Lärm zu reduzieren, aber dafür umso geeigneter ist, den Verkehr insgesamt zu behindern, kann wohl nur ein Schildbürgerstreich sein!“

Mit der Einführung offenbarte sich zugleich ein weiterer Schildbürgerstreich im Hause Kowol: Dachte man, dass DIGI-V die Umstellung der Ampeln vom bisherigen auf das neue Tempolimit „per Knopfdruck“ selbst erledigt, müssen stattdessen die Mitarbeiter zu jeder Ampel und diese vor Ort umstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet darum, dass die im August eingeführte Regelung von Tempo 30/40 zurückgenommen wird;

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, aus welchen Gründen eine Umstellung der Ampeln nicht von der Verkehrsleitzentrale per DIGI-V möglich ist und ob durch die optimale Nutzung von DIGI-V wieder „Grüne Wellen“ auf den Wiesbadener Straßen möglich sind und wenn ja, wann eine Umsetzung erfolgt;
 2. zu berichten, wann, durch wen und in welcher Form vor der Einführung von Tempo 30/40 die Auswirkungen auf den Fahrplan von ESWE Verkehr geprüft wurden und mit welchem Ergebnis.
-

Beschluss Nr. 0316

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2024

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister